



Frau
Lisa Badum
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Feicht

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 7064

E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 15. November 2021

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat November 2021
Frage Nr. 47**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinien zur Antragstellung des Programms „Bundesförderung effizienter Wärmenetze“ beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zu rechnen und inwiefern werden bei dem Programm die neuen Schwellenwerte für die Einzelfallnotifizierung aus den Leitlinien für Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfen (KUEBLL) der Europäischen Kommission für Fernwärme/Fernkältesysteme (in Höhe von 50 Millionen Euro) und für Energieinfrastrukturen (in Höhe von 70 Millionen Euro) übernommen?

Antwort:

Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ist innerhalb der Ressorts der Bundesregierung abgestimmt und liegt der Europäischen Kommission zur beihilfrechtlichen Genehmigung vor. Den Programmstart streben wir bis Ende des Jahres 2021, in jedem Fall aber schnellstmöglich nach Genehmigung durch die EU-Kommission an.

Die Richtlinie soll vor Inkrafttreten der neuen Leitlinien für Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfen (KUEBLL) der Europäischen Kommission anlaufen, auch um einen Start

noch vor einer durch die Koalitionsverhandlungen und den Regierungswechsel bedingten vorläufigen Haushaltsführung Anfang 2022 zu ermöglichen. Daher soll die Genehmigung durch die Kommission noch auf Grundlage der derzeit geltenden EU-Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien (UEBLL) erfolgen.

In den UEBLL Randnummer 20 Buchstabe a) ist eine Anmeldeschwelle von 15 Millionen Euro pro Unternehmen für Investitionsbeihilfen vorgesehen, ab der eine Förderung auf Grundlage einer Beihilferegelung einzeln bei der EU-Kommission notifiziert werden muss. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hält für die Umstellung von Wärmenetzen auf erneuerbare Energien und Abwärme jedoch eine deutlich höhere Anmeldeschwelle für angemessen und sieht in der BEW daher einen notifizierungsfreien Höchstbetrag von 50 Millionen Euro vor. Die Höhe der Anmeldeschwelle von mindestens 50 Millionen Euro begründet das BMWi mit einem Gleichlauf zur Höhe der Anmeldeschwelle für Energieinfrastrukturen UEBLL Randnummer 20 Buchstabe e) und vertritt dies im Rahmen des beihilferechtlichen Notifizierungsverfahrens gegenüber der EU-Kommission. Diese Bezugnahme ist aus unserer Sicht adäquat, da die Investitionskosten für die Umstellung von Wärmenetzen auf erneuerbare Energien der Höhe nach den Investitionskosten in fossile Infrastrukturen vergleichbar sind. Zudem werden mit Fernwärme- und Fernkältesystemen ressourcenschonende und klimafreundliche Technologien gefördert, die besser geeignet sind, die energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen, als etwa die bestehenden Gas- und Erdölinfrastrukturen.

Das BMWi ist aktuell in Gesprächen mit der Generaldirektion Wettbewerb, um eine schnellstmögliche Genehmigung zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

